



Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt und
Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Frau Marie-Luise Fasse, MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Landtag
Nordrhein-Westfalen
14. Wahlperiode

Vorlage 14/1279
A 16

Eckhard Uhlenberg MdL

Schwannstraße 3
40476 Düsseldorf

Ihre Ansprechpartnerin:
Dr. Claudia Fiebig

Durchwahl 0211 4566-679
Fax 0211 4566-388
e-mail poststelle@
munlv.nrw.de
Aktenzeichen V6

Düsseldorf, den 07.03.07

120-fach

**Bericht der Landesregierung zur Verunreinigung von Rapssaat-
gut mit gentechnisch verändertem Material**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Fasse,

hiermit übersende ich Ihnen den Bericht zu dem Tagesordnungspunkt
„Verunreinigung von Rapssaatgut mit gentechnisch verändertem Mate-
rial“ mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses
für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

In NRW wird Rapssaatgut parallel zur amtlichen Saatgutenerkennung
stichprobenhaft (10 % der zur Anerkennung gemeldeten Partien) auf
gentechnisch veränderte Anteile untersucht. Auf maßgebliche Initiative
des MUNLV hat die Bund-Länder Arbeitsgemeinschaft Gentechnik ein-
nen Handlungsleitfaden zur experimentellen Saatgutüberwachung ver-
abschiedet. Dieser Leitfaden ist Grundlage des mit der Saatgutwirt-
schaft abgestimmten Konzeptes für die Überwachung in NRW.

Nach diesem Konzept werden vom MUNLV - parallel zur Probenahme
im Rahmen der Saatgutenerkennung - Saatgutpartien zur Analyse auf
gentechnisch veränderte Bestandteile ausgewählt. Ziel ist eine Probe-

Postanschrift:
40190 Düsseldorf

Das Ministerium im Internet
www.umwelt.nrw.de

Telefonzentrale 0211/4566-0
Fax zentral 0211/4566-388
Infoservice 0211/4566-666
Call NRW 0180/3100110

So erreichen Sie uns:
Ab Hbf mit der U78 bis Kennedydamm, dort
500 m Fußweg zum „Kennedydamm-Center“
oder mit der Buslinie 721 (Richtung
Flughafen) oder 722 (Richtung Messe) bis
Haltestelle Frankenplatz

nahme am Flaschenhals der Verkaufskette, damit das Ergebnis vor der Abgabe an den Handel und damit sicher vor der Aussaat vorliegt. Es wurde mit der Saatgutwirtschaft NRW vereinbart, dass Saatgut i.d.R. nicht in den Handel kommt, bevor das Ergebnis der Saatgutuntersuchung auf gentechnisch veränderte Organismen vorliegt.

Die Konsequenzen, die sich ggf. ergeben, wenn Saatgut vor Feststellung des Ergebnisses zu gentechnisch veränderten Bestandteilen in den Handel geht, wurden mit der Saatgutwirtschaft bei der Konzeptentwicklung erörtert.

Sowohl die Partie der Sorte Taurus als auch die der Sorte Oase wurde vor Abschluss der Untersuchung in Verkehr gebracht. Dies widerspricht der o.g. Vereinbarung, ist jedoch rechtlich zulässig. Im Fall Taurus hat die Firma von der Möglichkeit des Inverkehrbringens vor Abschluss der saatgutrechtlichen Anerkennung nach § 6 Saatgutverkehrsgesetz Gebrauch gemacht.

Die Proben im Rahmen des Saatgutmonitorings werden von den nach Richtlinie 93/99/EWG akkreditierten Prüflaboratorien des Staatlichen Veterinäruntersuchungsamtes Arnsberg bzw. des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes Ostwestfalen-Lippe auf gentechnisch veränderte Bestandteile analysiert.

Die Analyse der Saatgutpartien Oase D/BN 3237/256 und Taurus H D/BN 3237/318 ergab jeweils ein positives Ergebnis.

In den vorliegenden Proben wurden mittels molekularbiologischer Analyse (PCR Polymerase Chain Reaction) jeweils p35S-pat konstruktsspezifische DNA-Sequenzen nachgewiesen, die für eine gentechnisch erzeugte Resistenz gegen Glufosinat-Herbizide (BASTA) sprechen. Es wurden jeweils geringe Spuren der gentechnisch veränderten Rapsamen unter 0,1 % nachgewiesen.

Die Analyse erfolgte gemäß den Vereinbarungen des Unterausschusses Methodenentwicklung der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Gentechnik.

Seite 3

Nach den uns vorliegenden Analyseprotokollen der durch die Firma veranlassten Untersuchungen erfasst deren Analyse qualitativ keine GVO-Anteile unter 0,1%, so wie es bei den in den amtlichen NRW Laboratorien durchgeführten Analysen möglich ist.

Darüber hinaus ist es das Charakteristikum geringer Verunreinigungen, dass eine zweite Analyse nicht zum gleichen Ergebnis führen muss.

Gentechnisch veränderter Raps besitzt in Deutschland keine Zulassung zum Anbau. Es gibt keinen Grenzwert für entsprechende gentechnisch veränderte Bestandteile im Saatgut (Nulltoleranz); Saatgut mit gentechnisch veränderten Anteilen darf nicht in den Verkehr gebracht werden.

MUNLV hat die Firma unmittelbar nach Kenntnis der Analyseergebnisse von dem Untersuchungslabor informiert (bzgl. Oase am Freitag, den 24. August und bzgl. Taurus am Montag, den 27. August 2007).

Die Firma hat unverzüglich Rückrufaktionen veranlasst.

Bei der Sorte Oase handelt es sich um Saatgut für den Ökolandbau. Laut Auskunft der Firma war die Partie Oase zu diesem Zeitpunkt mit 301 Einheiten (Liniensorte; 1 Einheit entspricht etwa 7,5 kg) bereits ausgeliefert, davon 151 Einheiten in Deutschland. Nach derzeitigem Kenntnisstand waren lediglich 4 Einheiten außerhalb von Nordrhein-Westfalen ausgesät worden. Der Rest wird zurück zur Firma in Nordrhein-Westfalen geliefert. In Nordrhein-Westfalen wurden 3 Einheiten ausgeliefert, die alle rechtzeitig zurückgerufen werden konnten. In Nordrhein-Westfalen ist es nach jetzigem Kenntnisstand nicht zur Aussaat von Oase gekommen.